

# ALTGESCHICHTLICHES VOM HÖXTERSCHEN STADTWALD.

OBERFORSTMEISTER I. R. MERKEL  
(ENTNOMMEN AUS: DREIZEHNLINDEN 1941)

Als Kaiser Karl der Große im Jahre 775 die Sachsen südlich von Höxter unterhalb der Brunsburg besiegt hatte, zog er die Besitzungen, die in dieser Gegend dem Sachsenherzog Bruno gehörten, ein. Von den eingezogenen Gütern pflegte er dann Teile an Verwandte, bewährte Heeresführer, Klöster pp. zu verschenken. Hierunter fiel auch die Marca Huxori, die ein Verwandter von ihm, Graf Bernhard, erhielt. Von diesem kaufte sie 822 der Sohn Karls des Großen, Kaiser Ludwig der Fromme, der sie 823 dem bei Höxter (822) gegründeten Benediktinerkloster Corvey übergab. In der Schenkungsurkunde vom 27. 7. 823 sind speziell auch die Wälder in der vilia Huxori mit aufgeführt. Höxter war damals als Dorf schon vorhanden und lag in der Nähe der jetzigen Weserbrücke, nicht gefährdet durch Hochwasser der Weser.

Schon 1115 bestand hier eine Brücke, und vor dieser eine Fähre. - Die Einwohner von Höxter waren also damals nicht mehr Besitzer der Waldungen, sondern nur Nutznießer, die an die Abtei Corvey für den Wald den sogenannten Zehnten jährlich zahlen mußten.

1573 hat der Corveyer Abt Reinhardt (Reiner v. Buchholz) die Stadt Höxter mit dem Bruns- und Ziegenberg zu Erblehen beliehen. Die Stadt hatte damals auf die Hude in der Lüre auf dem linken Weserufer, Lühtringen gegenüber, verzichtet und zwar vom Rohrweg bis an das äußerste Ende der Lüre. Diese Hude hatte 1356 der Abt Dietrich (Theodor v. Dalwig) den Bürgern von Höxter eingeräumt, als er ihnen die Anlage von Landwehren bewilligte. 1437 verpfändete Abt Arno (Arnold v. Malsburg) der Stadt Höxter den Zehnten auf den Ziegen- und Brunsberg für 2 Gulden jährliche Zinsen. Erst 1705 wurde dieser Zehnte wieder eingelöst. - 1618 belehnt Abt Heinrich (Heinrich V. v. Aeschenbroch) die Stadt Höxter weiter mit dem Bruns- und Ziegenberg und mit dem kleinen Bruch und dem Hofe bei der Sandwiese, behält sich aber Obrigkeit, Zehnten, Jagd und eine jährliche Abgabe von 1 Ohm Wein vor.

Mit dem Bielenberge werden 1529 die von Stockhausen in Lütmarsen vom Stift belehnt, vor dem besaß ihn ein Geschlecht v. Bielenberg. Abt Widokindus (Wedekind v. Spiegel zum Desenberg) hat 1295 am Südhang des Bielenberges einen Weinberg angelegt, den er seinen Mönchen in Corvey schenkte, aber sich jährlich dabei eine Quantität des besten Weines ausbedingte. Später wurde auf diesem Weinbergsgelände Hopfen gezogen. Es wurde in Höxter viel Bier gebraut. Vor dem 30jährigen Kriege war der Bielenberg teilweise mit Ulmen bestanden, die vielfach zum Häuserbau in Höxter benutzt worden sind. Der Ulmenbestand soll 1634 bei der Belagerung und Eroberung von Höxter durch die kaiserliche Armee unter General v. Gleen verwüstet worden sein.

1724/5 hat die Höxtersche Berggewerkschaft "S. Viti Companie" im Bielenberg und im Heiligersterholz nach Erz ohne Erfolg geschürft.

An der Westseite des Räuschebergs am Fuße des Berges an der Landwehr liegt das mit Eichen bestandene Gehölz Ströhlingsbusch. Es gehörte ursprünglich zu dem Corvey'schen Lehen villa Porterhus. 1353 ist es verkauft, wobei wahrscheinlich der Höxtersche Bürgermeister Arnoldus Strolin das zugehörige Eichholz (erwähnt bei der Anlage der Landwehr "beginnend zu Portehusen vor dem Eichholz") für die Stadt erworben hat.

1347 versetzt der Abt Thyderich (Theodor 1. v. Dalwig) unter anderem den Zehnten über den Rossenberg (Räuscheberg den weisen Leuten, Ratsherrn) und Bürgern zu Höxter.

Das Heiligengeisterholz in der Gemarkung Brenkhausen war in ältester Zeit Eigentum vom Stifte Corvey. Das geht auch aus seiner Lage hervor, begrenzt im Westen und Süden von Corveyschen Waldungen. Bei der 1376 vom Abt Bodo erfolgten Verpfändung des Schlosses Fürstenau an die v. Natungen sind auch die dem Stifte gehörigen Orte aufgeführt, die im und am Heiligengeisterholz vor allen Zeiten lagen.

Nach einer alten vom Corveyschen Geschichtsschreiber Wigand mitgeteilten Tradition waren die von Boffessen (Boffzen) Corveyer Stiftsvasallen. In einer Urkunde des Abts Widekindus (1189 bis 1205) ist ein Conradus de Boffessen genannt. Dieses Geschlecht war vom Stifte Corvey vielfach mit Gütern belehnt, wozu auch Maygassen (Maygadessen) gehörte. Das Heiligengeisterholz wird hierbei nirgends an der Corveyer Urkunde, Schriftstücken pp. (Staatsarchiv Münster: Archiv Schloß Corvey) erwähnt. Konrad v. Boffessen habe auf der Rückkehr vom Kreuzzuge an seinen Wunden krank im Spital v. HI. Geist in Rom gelegen und gelobt, nach seiner Genesung in seiner Heimat eine wohlthätige Stiftung zu gründen. Er erhielt vom Papste Honorius III. 1216 die Erlaubnis, in Höxter ein Hospiz mit einer Kapelle und Kirchhof zu gründen, das Spital "zum HI. Geist". Er stattete es mit Grundbesitz aus, wozu auch der danach benannte Wald Heiligengeisterholz gehört haben soll, der dann im Besitz der Stadt Höxter blieb.

Andererseits wird von dem Corveyer Prior Henkhaus, der auch 1663 Mitglied des Landtages des Fürstentums Corvey war, das von Höxter prätendierte Eigentumsrecht am Heiligengeisterholz bestritten, da es nur titulo feudi oder pignoris (durch Belehnung oder Verpfändung) in ihren Besitz gekommen sein könne. Denn nach einem vom Abt Reinhard und dessen Stifte im Jahre 1573 getroffenen Vergleich wird vermeldet, daß dem Stift der Bruns- und Ziegenberg gleich allen anderen im Stift gelegenen Bergen eigentümlich zugehörte, so denn auch die Stadt tacite (schweigend) eingestanden, indem sie darauf die Belehnung genommen und also noch bis auf diese Zeit das dominium directum (unmittelbares Eigentumsrecht) recognoszierte. Sodann befindet sich in dem zwischen Abt Hermann v. Bömelburg und dessen Kapitel in einem mit der Stadt Höxter 1499 über die Holzforst getroffenen Commiß cum pacto retroverenda (zurückreichender Vertrag), daß genannter Stadt Höxter des Stifts gemeine Holzforst und Holzungen um Höxter inmaßen dieselben dem Stifte zuständig, und die von Höxter bereits in Verschreibung gehabt vor 700 gute, gemeine, vollgeltende Reichsgulden auf nur Wiedererlöse versetzt, welche Verschreibung gemeiner Holzforst und Holzung um Höxter, alle Berge und Hölzer im Stift belegen, komplettiert. 1595 werden Streitigkeiten der Stadt Höxter mit dem Kloster Brenkhausen über Ikenrode und anderen Orten im Heiligengeisterholz beigelegt. Abt Theodor v. Beringhausen läßt durch seine Räte Besichtigung halten. Es wird eine rechte Schnade gezogen und das Heiligengeisterholz der Stadt Höxter, der Bramberg dem Kloster Brenkhausen zuerkannt, jedoch so, daß die von Höxter auch jenseits des Grabens nach dem Bramberg hin Koppelhude haben.

1677 gibt Abt Christoph Bernhard von Galen der Stadt Höxter einen Lehnsbrief über den Bruns- und Ziegenberg. Wie aus den nachstehend aufgeführten Verpfändungen von Stiftswald an die Stadt Höxter wohl anzunehmen ist, hat Höxter durch Belehnung und Verpfändung den Wald erhalten. So verpfändet 1557 der Abt Reinert v. Buchholz den Bosseborner und Ovenhauser Stiftswald auf 20 Jahre an Höxter. Nach 15 Jahren verpflichtet sich das Stift, die Pfandsumme vorigen und jetzigen Pfandgeldes mit 300 Goldgulden und 300 Reichstalern an Höxter zurückzuzahlen. 1590 verpfändet der Abt Ditherich (Theodor IV. v. Beringhausen) die Mast im Ovenhauser Forstort Kapenberg für 400 Thlr. an Höxter auf 20 Jahre. 1625 ist die Pfandschaft zurückgezahlt worden.

1650 hat dann auch noch der Abt Arnold von Waldwis für eine Schuld von dritthalbtausend einhundert Mark dem Kloster Marienmünster den nordwestlichen Teil des Forstortes Kapenberg bei Ovenhausen verpfändet. Dieser Forstteil heißt jetzt noch Marienmünsterisches Holz. Diese verpfändeten Forsten mußte jedoch das Stift unter allen Umständen bald wieder einlösen, weil in ihnen die Gemeinden Ovenhausen und Bosseborn ausgedehnte Holz-, Hude- und Mastgerechtsame besaßen, wobei es in der Zeit der Pfandschaft zu allerlei Streitigkeiten zwischen den Berechtigten und den Einwohnern von Höxter kam. So hatten Einwohner von Höxter eine Schweineheerde der Bosseborner Bewohner nach Höxter getrieben, 3 Schweine geschlachtet und auch Hafer mitgenommen.

Auch waren Zwistigkeiten zwischen der Stadt Höxter als Pfandinhaber des Ovenhauser Waldes und dem angrenzenden Waldbesitzer v. Haxthausen über Grenz-Irrungen entstanden, wobei ein Höxterscher Bürger von einem v. Haxthausen'schen Beamten erschossen wurde. Dessen Witwe und Kinder wurden seitens des Stifts und v. Haxthausen durch Land-Abfindung entschädigt.

Die Jagd in den an die Stadt Höxter abgetretenen Waldungen hat sich stets das Stift vorbehalten. Sie ist auch erst 1848 infolge der Aufhebung der alten Jagdrechte in Preußen in den Besitz der Stadt Höxter übergegangen.